

Die Musikausbildung

Der Musikverein Öpfingen e.V. bietet allen Musikinteressierten die Möglichkeit ein Instrument zu erlernen. Folgende Instrumente können erlernt werden:

- **Trompete/ Flügelhorn**
(Ausbilder Philipp Neher)



- **Tuba**
(Ausbilder Paul Niederer)



- **Tenorhorn / Bariton / Posaune**
(Ausbilder Richard Dießner)



- **Waldhorn**
(Ausbilder Thomas Hartmann)

- **Klarinette, Saxophon**
(Ausbilder Joachim Knoll)



- **Querflöte**
(Ausbilderin Angelika Gaus)



- **Schlagwerk**
(Ausbilder Hubert Müllerschön)



Begleitend zum Erlernen des Instrumentes werden auch zur Vorbereitung auf Lehrgänge Unterrichtsstunden in Musiktheorie und Gehörbildung abgehalten.

Musikalischer Werdegang

Nach oder während der Instrumental-Grundausbildung wird, sobald als möglich, das Spiel in kleinen Gruppen (Vororchester: MVÖ-Smarties) geübt. In der Regel nach zwei bis drei Jahren (Ausbildungsstand D1-Lehrgang) werden die erworbenen Kenntnisse in der Jugendkapelle (Gemeinschaftsjugendkapelle Oberdischingen-Öpfingen) ausgebaut. Am Ende der Ausbildung steht das Musizieren im großen Orchester (Ausbildungsstand D2). Letztendlich entscheiden die Dirigenten und Ausbilder über den Eintritt in die jeweiligen Orchester.

Ausbildungsbegleitend bietet der Blasmusikverband Baden-Württemberg (Überorganisation aller Musikkapellen in Baden-Württemberg) den Schülern an, an Lehrgängen und Jugendwertungsspielen teilzunehmen. Ferner besteht die Möglichkeit bei entsprechender Qualifikation im Kreisverbandsjugendblasorchester mitzuspielen.



Unsere Jugendkapelle im Jahr 2014

Die musikalische Ausbildung



INFORMATIONSBROSCHÜRE Stand 2017

Kontakt:

Musikverein Öpfingen e.V.
Probelokal Kirchgasse 4
89614 Öpfingen

Vorstand musikalischer Betrieb/Präsentation

Kai Dolpp
Hauptstraße 22/1
89614 Öpfingen
Tel. 07391/7575045
info@musikkapelle-oepfingen.de

Vorstand Finanzen

Susanne Keller
Mozartstraße 31
89614 Öpfingen
Tel. 07391/753866

Jugendleiter

Heiko Dolpp
Hinter den Hopfengärten 17
89614 Öpfingen
Tel. 01728963083

Ausbildungsordnung des Musikvereins Öpfingen e.V.

gültig ab 1.6.2017

1. Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt durch den Erziehungsberechtigten mit dem entsprechenden Vordruck.

2. Ausbildungsgebühr/Schuljahr

Folgende Gebühren werden ganzjährig pro Monat für die Ausbildung erhoben (Unterricht wöchentlich / 30 Min. Einzelunterricht) und im **folgenden Monat rückwirkend** per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen:

Beitragsstufen	Geschwisterkind/er
1. 48 €	43 €
2. 43 € (mit D1)	38 € (mit D1)
3. 38 € (mit D2)	33 € (mit D2)
Ab dem 8. Ausbildungsjahr sind die vollen Kosten zu tragen	

Beitragsstufen 2 und 3 sind an ein aktives Musizieren bei der Juka und den Aktiven gekoppelt

Sollte der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich verlaufen und der fällige Beitrag seitens der Bank zurückgefordert werden, so werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,- € erhoben.

Das Schuljahr beginnt zum Schuljahresbeginn und endet am **31. August** des folgenden Jahres. Das Schuljahr umfasst mindestens 36 Unterrichtswochen. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise auch für die Ausbildung beim Musikverein Öpfingen. Neuaufnahmen sind nur zum 1. Oktober oder ggf. zum 1. April (je nach Kapazität der Lehrkraft) möglich. An welchem Tag die Ausbildung stattfindet, wird von den jeweiligen Lehrkräften und der Vorstandschaft festgelegt. Die gesamte Ausbildung findet im Probelokal in Öpfingen statt.

3. Probezeit

Bei Neuaufnahmen gelten die ersten drei Monate als Probezeit. Während der Probezeit ist die Kündigung jeweils bis zum 10. des laufenden Monats möglich. Nach Ablauf der Probezeit ist die Anmeldung für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr verbindlich.

4. Unterrichtsausfall

Ein Anspruch auf Ersatz einer vom Schüler versäumten Stunde besteht nicht. Der Schüler ist verpflichtet, seine Lehrkraft rechtzeitig zu informieren, falls er am Unterricht nicht oder nur verspätet teilnehmen kann. Unterrichtsausfall, der durch die Lehrkraft verantwortet wird, kann nachgeholt oder vertreten werden.

5. Abmeldung

Abmeldungen sind zum Schulhalbjahr (28. / 29.02.) und zum Schuljahresende (31.08.) möglich. Die schriftliche Abmeldung muss der Vorstandschaft (Adresse siehe „Kontakt“) mindestens 3 Monate vorher zugegangen sein.

Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Eine außerordentliche Kündigung oder Beurlaubung wegen Krankheit, Umzug oder Auslandsaufenthalt ist auf schriftlichen Antrag mit besonderem Nachweis mit vierwöchiger Frist zum Monatsende möglich.

6. Vereinsmitgliedschaft

Bei Musikern unter 18 Jahren, ob in musikalischer Ausbildung oder aktiv, muss mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein sein (jährlicher Beitrag 24 €). Die Mitgliedschaft im Verein ist eine Jahresmitgliedschaft, die sechs Wochen vor Ende des Kalenderjahres gekündigt werden muss. Alle Musiker unter 18 Jahren aus der Familie sind beitragsfrei.

7. Zuschuss Musikunterricht

Der Musikverein Öpfingen bietet eine kostengünstige musikalische Ausbildung bei qualifizierten Musiklehrern mit dem Ziel, nach Abschluss der Ausbildung im großen Orchester zu musizieren. Deshalb beinhaltet die veranschlagte Ausbildungsgebühr bereits einen nicht unerheblichen Zuschuss des Musikvereins Öpfingen auf die realen Kosten.

8. Instrument

Grundsätzlich sind die Eltern für die Bereitstellung eines geeigneten Instrumentes selbst verantwortlich. Im Vorfeld eines Kaufs nehmen Sie bitte Kontakt zur Vorstandschaft auf, die berät und mit Hilfe des Fördervereins finanziell unterstützt.

9. Ausbildungsmaterial/Noten

Für die Kosten des Notenmaterials muss der Schüler selbst aufkommen.